

**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt
Sitzung vom 10. April 2017**

118	L1.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	L1.02	Flurwesen, Bodenverbesserung
	L1.02.2	Melioration, Güterzusammenlegung, Drainage
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
		Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) auf dem Gemeindegebiet Niederglatt, 1. Etappe. Genehmigung Kreditabrechnung

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeinde Niederglatt verfügt über ein Netz von Landwirtschaftswegen und Flurstrassen mit einer Länge von ca. 15,60 Kilometern. Diese Strassen und Wege müssen unterhalten und in periodischen Abständen wieder hergerichtet werden, besteht doch eine erhebliche Beanspruchung durch den landwirtschaftlichen Verkehr, durch die Freizeitnutzung der Bevölkerung (Reiter, Biker usw.), aber auch durch die Witterung.

Mit Beschluss vom 02.05.2011 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Wiederinstandstellung dieser Strassen. Aus finanziellen und praktischen Überlegungen entschied man sich, die Arbeiten auf zwei Etappen aufzuteilen. Gestützt auf eine Mitteilung des Kantons, dass erst ab 2014 wieder Bundesgelder für die Ausführung solcher Arbeiten erhältlich seien, sistierte die Behörde das Projekt nach der Genehmigung vorübergehend. Der notwendige Kredit in der Höhe von Fr. 320'000.00 für die 1. Etappe wurde den Stimmberechtigten daher erst an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2013 zur Bewilligung vorgelegt.

Für die Ausführung wurden die Tiefbauarbeiten in 2 Lose aufgeteilt (südwestlich und nordöstlich der Glatt) und im Anschluss an das Submissionsverfahren durch die Behörde an die Eberhard Bau AG, Kloten (Los 1) und an die ARGE Hasli, Niederhasli sowie an die MBS, Neerach, (Drainage) vergeben. Die Unterlagen wurden zudem rechtzeitig an das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich gesandt, um die Subventionsbeiträge des Bundes und des Kantons zu erhalten.

Nach Abschluss und Abnahme der Arbeiten hat die Müller Ingenieure AG per 22.11.2016 die Schlussabrechnung erstellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Sie weist für die effektiven Bauarbeiten, die technischen Arbeiten sowie für verschiedene Zusatzarbeiten einen Gesamtbetrag von Fr. 291'688.35, inkl. MWST aus, was einer Unterschreitung des bewilligten Bruttokredites (Fr. 320'000.00) um Fr. 28'311.65 entspricht. An die anrechenbaren Kosten hat die Gemeinde, gestützt auf die entsprechenden Zusicherungen von Subventionen des Bundes von Fr. 37'992.00 und des Kantons von Fr. 81'752.00, insgesamt also Fr. 119'744.00, erhalten. Somit verbleibt zulasten der Politischen Gemeinde Niederglatt ein Nettoaufwand von Fr. 171'944.35.

Der Minderaufwand wird dahin gehend begründet, dass bei den Wegsanierungen weniger Kies eingebaut werden musste und so die Reserven nicht beansprucht wurden. Dagegen mussten bei der Umsetzung der Arbeiten beim Flurweg Nr. 4 Mehraufwendungen geleistet werden.

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2011 bis 2016 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Bauabrechnung Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Schlussbericht und Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 22.11.2016
- GV-Kreditantrag vom 14.10.2013
- GV-Kreditbeschluss vom 13.12.2013

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Schlussbericht und der Schlussabrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 291'688.35 der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 22.11.2016, für die periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege (1. Etappe) auf dem Gebiet der Gemeinde Niederglatt wird erstinstanzlich zugestimmt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 22.11.2016, für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege (PWI), 1. Etappe, mit einem Gesamtbetrag von Fr. 291'688.35, inkl. MWST, wird genehmigt.
 - 2.2 Von der Kreditunterschreitung im Betrag von Fr. 28'311.65 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 320'000.00 wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 2.3 Es wird festgestellt, dass der Bund und der Kanton Zürich an die Ausgaben von Fr. 291'688.35 bereits Subventionsbeiträge von gesamthaft Fr. 119'744.00 geleistet haben. Die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten belaufen sich deshalb auf total Fr. 171'944.35.
3. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 14. 06.2017 traktandiert (Artikel 13 Ziffer 5 Gemeindeordnung).
4. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.

5. Mitteilung an:
- 5.1 Rechnungsprüfungskommission Niederglatt (5), zusammen mit den Unterlagen
 - 5.2 Müller Ingenieure AG, Renato Coppa, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf
 - 5.3 Akten Gemeindeversammlung
 - 5.4 Landwirtschaftsvorsteherin
 - 5.5 Bau- und Umweltsekretariat
 - 5.6 Finanzverwaltung

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 18.04.2017